

sung der nicht leichten Aufgabe, das Recht des Eigenthums im Sinne der Verfassungs-Urkunde zu wahren, für die im gesetzlichen Wege erforderliche Abtretung volle Entschädigung zu gewähren, und dafür ein rasches, das eigenthümliche viel versprechende Unternehmen nicht hemmendes, Verfahren zu bestimmen, scheint der neuen Gesetzgebung gelungen zu sein, da die Expropriation vorwärts schreitet, ohne zu wesentlichen Beschwerden der Grundbesitzer Veranlassung zu geben: ein Resultat, was um so erwünschter ist, als im Laufe dieses Landtags eine Ausdehnung des Expropriationsgesetzes zu beantragen sein wird.

Der bereits früher beabsichtigte und mit Anfang künftigen Jahres eintretende Uebergang der gesamten Press- und Censur-Angelegenheiten an das Ministerium des Innern mußte eine neue Erörterung dieses Gegenstandes zunächst darum veranlassen, um durch ein verändertes Behörden-Verhältniß auch hierbei einen geregelten Instanzenzug herzustellen. Da, nach Maaßgabe der hierüber vorliegenden bundestägigen Verpflichtungen, eine neue Gesetzgebung auf den Grund des §. 35 der Verfassungs-Urkunde unthunlich war, so hat sich die Regierung darauf beschränkt, jenes Verhältniß und die sonstige Behandlung dieser Angelegenheit, nach Anleitung der bisherigen Bundes- und der schon in Wirksamkeit bestehenden Landes-Gesetze, durch eine Verordnung vom 13ten October laufenden Jahres näher zu ordnen.

Die für das Andenken des verewigten Königs Friedrich August von einem dankbaren Volke gemachte Verwilligung hat ihre Bestimmung erreicht; das Augusteum, zum geistig-lebendigen Denkmal bestimmt, wurde im Laufe des vergangenen Sommers feierlich eingeweiht und der Universität Leipzig übergeben, während die Residenz bald mit einem ehernen Standbilde geziert werden wird.

Eine erfreuliche Wahrnehmung im Verlaufe der letzten Jahre bildet der wachsende Flor des Handels und der Gewerbe. Kann die Regierung sich das Zeugniß geben, den Handel durch Freiheit nach Innen und Außen belebt und begünstigt zu haben, während dagegen die Industrie durch Vorschüsse, Prämien-Ertheilungen, Reise-Unterstützungen, Anschaffung neuer Maschinen, Privilegien-Ertheilung, Erweiterung und Vermehrung der gewerblichen Bildungsanstalten, Begründung und Ausdehnung der Sonntags-, Klöppel-, Näh- und Weber-Schulen unablässig befördert wurde; so bleibt den sächsischen Staatsangehörigen das schöne Verdienst, durch Fleiß und Anstrengung, Talent und Kenntniß, den Wünschen der Regierung entsprochen, dadurch eine hohe Vollkommenheit der Erzeugnisse erreicht, und im weiten Umfange unserer industriellen und commerziellen Verhältnisse eine lebendige Regsamkeit herbeigeführt zu haben.

Sorgfältig wurde auch ein zweites Haupt-Element des National- Wohlstandes, der Ackerbau, berücksichtigt und dessen besseres Gedeihen zunächst durch die Resultate des Frohn-Ablösungsgesetzes befördert: denn die Entlastung des ländlichen Grundbesitzes von Frohnen und Servituten, so wie die Steigerung seines Rein-Ertrags durch Gemeinheits-Theilungen, hat bedeutende Fortschritte gemacht, da bis zum Monat September

dieses Jahres 2810 Auseinandersetzungen eingeleitet und von diesen 1376 im Wesentlichen als beendet anzusehen waren.

Ein rascheres Vorschreiten der Grundstückszusammenlegung wird durch Bekanntmachung einer hierauf bezüglichen Instruction befördert und den ständischen Anträgen, wegen einer noch gemeinnützigeren Gestaltung der Landrentenbank, durch eine besondere Verfügung entsprochen werden.

Mehrfache Erörterungen haben über die Frage statt gefunden, wie die am letzten Landtage zur Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie erfolgte Verwilligung von 5000 Thlr. am zweckmäßigsten zu verwenden sein möchte. Nachdem unter dem 30. Juni laufenden Jahres eine besondere Bekanntmachung in dieser Beziehung erfolgte, haben bereits die weiteren Vorschritte zu möglichst vollständiger Erreichung des wohlthätigen Zwecks dieser Maaßnehmung Statt gefunden.

Ungeachtet des Vielen und Wichtigen, was seit dem letzten Landtage für die innere Verwaltung geschah, bleiben doch noch zahlreiche Gegenstände und namentlich folgende:

„Aufhebung der Bannrechte, verbotene Theilnahme an auswärtigen Lotterien und Bestrafung des Lotto-Spiels, Organisation von Geldbanken, Bestimmungen über Actien-Unternehmungen und, wenn thunlich, eine Landgemeinde-Ordnung,“

der diesmaligen Berathung vorbehalten.

Mittels der von der letzten Ständeversammlung mit Bereitwilligkeit bewilligten Mittel für den Militair-Bedarf hat die Armee in allen ihren Theilen in gutem Zustand erhalten werden können und ist der theilweise noch mangelhaften Bewaffnung derselben vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet worden.

Das wichtige, am letzten Landtag berathene und seitdem erlassene, Gesetz über die Erfüllung der Militairpflicht und der darinnen aufgenommene Grundsatz der Stellvertretung hat sich erfolgreich und wohlthätig erwiesen. War auch die Zahl der zur Stellvertretung sich Anmeldenden sehr bedeutend, so hat es doch bis jetzt nicht an geeigneten Stellvertretern gefehlt, und es ist dadurch, bei Aufrechthaltung des Grundsatzes gleicher Pflichterfüllung, den Verhältnissen des Einzelnen die möglichste Berücksichtigung und zwar auf eine solche Weise zu Theil geworden, daß auch für die Armee Vortheile daraus hervorgehen.

Die sonstigen, beim Militair-Departement gemachten, ständischen Anträge sind, wie sich aus der Vorlage des Budget ergeben wird, thunlichst berücksichtigt worden.

Ueber den zweiten Theil des revidirten Straf-Gesetzbuches, über die Militair-Pensionen, und über einige auf die Staatscasse zu übernehmende Militair-Leistungen und die dafür zu gewährenden Vergütungen

werden besondere Gesetz-Entwürfe vorgelegt werden.

Diese gedrängte Darstellung wird hinreichen, um allen Einwohner-Classen des Landes die Ueberzeugung zu gewähren, daß seit dem Schlusse des letzten Landtags im Geiste und Sinne der Verfassungs-Urkunde thätig vorgeschritten worden ist. In dem Geschehenen liegt der unzweifelhafte Beweis, daß vieles Gute und Nützliche zu erreichen ist, wenn Regierung und Stände, von